

Vortrag über Ausgrenzung und Verstümmelung

Lüdenscheid – Leugnen, aussitzen, Zahlungen so lange wie möglich verweigern: Das Thema der Zwangssterilisationen während der Zeit des Nationalsozialismus wirft ein erschreckendes Bild auch noch auf die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft. Das machte Dr. Jan Erik Schulte im ersten von zwei Vorträgen deutlich, die die vom Lüdenscheider Gedenkzellen-Verein organisierte Ausstellung „Volk - Gesundheit - Staat“ ergänzen. Der Vereinsvorsitzende Christian Bley begrüßte den Gast inmitten der laufenden Ausstellung zur nationalsozialistischen „Gesundheits“-Politik im Forum des Rathauses.



Dr. Jan Erik Schulte

FOTO: KRUMM

Jan Schulte, Leiter der Gedenkstätte Hadamar in Nordhessen, die an die Opfer der pseudomedizinischen Massenverbrechen an der „Heimatfront“ erinnert, stellte das Thema der „Zwangssterilisationen in der NS-Zeit“ in den Kontext einer geschichtlichen Entwicklung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Verstädterung, Verarmung vieler Menschen und zahlreiche Krankheiten bildeten den Hintergrund für die Entstehung von Theorien, die die biologische Verbesserung ganzer Völker zum Ziel hatte. Es entstanden Theorien wie die „Eugenik“ und der sich auf Charles Darwin berufende Sozialdarwinismus. Analog zu dessen Theorie vom „Kampf ums Dasein“ in der Tierwelt entwickelten die Vertreter dieser Theorie ein angebliches Naturgesetz, demzufolge ein solcher Kampf auch zwischen den Völkern tobe. Die Konsequenz war die Annahme, dass es darum gehe, die Weitergabe angeblich guter Gene zu fördern und die Vererbung angeblich schlechter Gene zu verhindern.

Als Rechtfertigung solchen Unrechts wurden immer wieder Kostenargumente angeführt. In Deutschland prägte Alfred Ploetz schon 1895 den Begriff der „Rassenhygiene“, den die Nationalsozialisten eifrig aufgriffen. Für sie hatte das Phantasma eines „gesunden Volkskörpers“ Vorrang vor dem Einzelnen. „Wenn der nicht dazu passte, musste er ausgemerzt werden“, referierte Jan Schulte die NS-Position. Erbgesundheitsgerichte fällten Entscheidungen zur Einweisung von Patienten in besondere Kliniken. Damit wurde „ein Mechanismus der Ausgrenzung und Verstümmelung von hunderten Menschen“ geschaffen. Die Bundesrepublik brauchte lange, bis es das Leid dieser Menschen anerkannte und kleine Renten zahlte. In den 60er-Jahren lehnte der Bundestag einen entsprechenden Vorstoß noch ab. Viele der ehemaligen NS-Täter waren wieder im Amt und Würden. Jan Schulte sprach von einer „skandalösen Geschichte des Umgangs der BRD mit der nationalsozialistischen Praxis“. Erst der Verein der Zwangssterilisierten und seine Vorsitzende Klara Nowak machten das geschehene Unrecht öffentlich. 1998 wurden die Urteile der Erbgesundheitsgerichte aufgehoben. Seit 2007 ist das entsprechende NS-Gesetz „geächtet“. Eine „Nichtigerklärung“ durch den Bundestag steht noch aus.

THOMAS KRUMM